Sauerländischer Anzeiger

zugleich

Wochenblatt für die Kreise Brilon, Büren, Stadt u. Amt Rüthen.

Erscheint am Montag, Mittwoch u. Sonnabend und kostet in Brilon bei der Expedition 23 Sgr., durch die Post bezogen, portofrei, 27½ Sgr. halbjährlich.

No. 42.

Mittwoch, 9. April 1856.

Inserate und Bekanntmachungen kosten erstere 6 Pf., letztere 1 Sgr., die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum. — Briefe und Gelder werden franco erbeten.

Politische Rundschau.

Berlin, 3. April. Die heutige Sitzung des Hauses der Abgeordneten war gleich zu Anfang sehr interessant durch zwei eingebrachte neue Anträge. Einer von Mathis und Genossen verlangt, daß die Staats-Regierung „die polizeilichen Befugnisse der Behörden in Betreff der Presse in die Schranken der gesetzlichen Vorschriften zurückführe und verhindere, daß die Ausübung dieser Befugnisse die verfassungs- und gesetzmäßig begründete Freiheit der Presse verkümmere."

Berlin, 3. Apr. Der Abg. Delius hatte heute neue Klage zu führen über Vorgänge in der Rheinprovinz. Diesmal war es eine Beschwerde über eine in Coblenz Statt gehabte Beschränkung des Petitionsrechtes. Die Antwort des Ministers des Innern war in der Form nicht so entgegenkommend wie vorgestern.

Durchdrungen von dem Wunsche, mehrere wichtige Fragen im Gebiete der Liturgie und des Rechtes zu würdigen und zu festem Abschlusse gebracht zu sehen, haben des Königs Majestät die Berufung einer allgemeinen Landes-Synode in das Auge gefaßt.

Berlin, 4. April. Die Rechte hatte bei den Wahlen für die Commission über den Berg-Gerlach'schen Antrag in Betreff der Untersuchung gegen Seiffart eine glänzende Gelegenheit, ihre Unpartheilichkeit zu zeigen. Aber das ist nicht geschehen. Nur Mitglieder der Rechten sind in die Commission gewählt worden. Dem Mathis'schen Preß-Antrage ist es nicht besser ergangen.

Berlin, 5. April. Die heutige Sitzung des Herrenhauses wurde von einer ziemlich lebhaften oppositionellen Finanz-Debatte ausgefüllt. Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Finanz-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Forterhebung des Zuschlages zur classificirten Einkommensteuer, zur Classensteuer und zur Mahl- und Schlachtsteuer. Das Haus der Abgeordneten hat diesem Gesetzentwurfe bereits seine Zustimmung ertheilt, und die Commission des Herrenhauses beantragt gleichfalls die Annahme desselben.

Reichenbach (im Voigtlande), 28. März. Gestern und vorgestern hat hier eine Conferenz bedeutender deutscher Theologen Statt gefunden. Da die Berathungen dieser Männer in der strengsten Abgeschlossenheit vor sich gingen und letztere mit Niemandem in unserer Stadt verkehrten, so ist begreiflicher Weise nichts Genaueres über die Fragen bekannt geworden, welche diese Gelehrten hier zusammengeführt haben mögen.

Hamburg, 2. April. In unserer Stadt ist der Verfassungskampf lebendiger ausgebrochen als bisher. Die Radicalsten der Umsturz-Parthei von 1848 haben sich mit der Reactions-Parthei vereinigt und vor acht Tagen die Verwerfung herbeigeführt. Es wurden Reden gehalten und Aufsätze geschrieben, wie sie den glorreichsten Tagen von 1848 sich anreihen dürfen.

Hamburg, 5. April. Eine heute Morgens von Petersburg aus zuverlässiger Quelle eingetroffene Depesche meldet, daß das Getreide-Ausfuhr-Verbot in Rußland aufgehoben ist.

Wien, 2. Apr. Der bekannte Naturarzt Schroth, der seine Patienten bloß mit Semmeln curiren wollte, ist in den letzten Tagen des März zu Lindenwiese in Oesterreichisch-Schlesien gestorben.

Wien, 3. April. Eine wichtige Maßregel, berufen, eine größere Einheit in unser Geldwesen zu bringen, ist so eben publicirt worden. Seit dem Jahre 1848 hatte der Staat, um seine Bedürfnisse bestreiten zu können, mehrfach Veranlassung nehmen müssen, Zahlmittel zu creiren, die nur eine augenblickliche Lücke in den Einnahmen ausfüllen konnten. Man fundirte sie auf specielle Einkünfte oder auf das allgemeine Vertrauen zum Staate, oder gab sie, ähnlich den englischen Schatzkammer-Scheinen, als verzinsliches Papier aus. Dies hinderte aber nicht, daß sie an der Scala des Werthes der Banknoten gemessen wurden und nur dazu dienten, die Uebersicht über die circulirenden Zahlmittel dem Verkehre zu erschweren. Indem daher der Erlaß des Herrn Finanz-Ministers die Umwechslung sämmtlicher durch den Staat ausgegebener Geldzeichen, mit Ausnahme der ungarischen Münzscheine zu zehn Kreuzern, bei der Bank bis zu dem Präclusiv-Termin am 31. Aug. 1856 anordnet und bekannt macht, daß die etwaige weitere Bewilligung von Seiten des Finanz-Ministeriums zur Annahme derselben an Zahlungs Statt sich nicht über den 1. Nov. desselben Jahres erstrecken wird, führt er diejenige natürliche Einheit wieder zurück, die als unerläßlich für die volle Wiederherstellung der Ordnung im Geldwesen gelten muß.

Als die erste und unmittelbare Folge des Friedens zeigt sich in Wien das Herabgehen der Lebensmittelpreise, besonders des Rindfleisches.

Der Bau eines neuen Universitätsgebäudes in unserer Stadt ist eine beschlossene Maßregel. Es wird an der Glacis-Fronte der Vorstadt Alsergrund aufgeführt.

Wien, 5. April. Die Oesterreichische Correspondenz berichtet aus St. Petersburg, 4. April: Auf der hiesigen Börse ist ein Erlaß des Finanz-Ministeriums angeschlagen, wonach gemäß kaiserlicher Entschließung vom selben Tage an die Getreide-Ausfuhr aus Rußland freigegeben wird.

Rom, 25. März. Für einen großen Theil der weiblichen Jugend Rom's ist der heutige Tag ein besonders festlicher, ein unter Herzklopfen das ganze Jahr hindurch erwarteter. Etwa 400 unbescholtene arme Mädchen werden von der reichen Erzbruderschaft della Santissima Annunziata, die zu Mitgliedern auch die meisten Cardinäle zählt, am Feste Mariä Verkündigung ausgesteuert. Dieser Wohlthätigkeits-Act wurde heute in der Kirche Santa Maria sopra Minerva im Beisein des heiligen Vaters nach der feierlichen Messe vollzogen. Cardinal Spinola, dessen Gesundheit sich in letzter Zeit sehr gebessert hat, celebrirte dieselbe. Die vertheilten Heirathssteuern beliefen sich heute auf 15,000 Scudi. Ein langer Reigen weißgekleideter Jungfrauen, die im Gürtel den auf die Aussteuer lautenden Wechsel trugen, schloß das Fest mit einer Procession.

Parma. Trotz der Strenge des Belagerungs-Zustandes herrscht hier noch immer große Aufregung, und mehrere Mitglieder vornehmer Familien hatten Briefe erhalten, in welchen sie mit Ermordung bedroht wurden. Verschiedene Familien stehen, wie es heißt, im Begriff, nach Mailand auszuwandern.

Paris, 28. März. Es liegt ein Eifer und eine Schnellkraft in allem, was die Russen hier thun, sprechen und vorbereiten, daß deutlich daraus zu ersehen ist, das Kriegsunglück habe, statt sie zu erdrücken, neue Schwingen der Regierung verliehen. Sie eilt und drängt zum Friedensschlusse, läßt sich von kleinen, unerwarteten Forderungen nicht abschrecken, fügt sich und gibt nach, um nur zu dem Abschnitte zu gelangen, der ihr die Möglichkeit eröffnet, in einigen Jahren ihre Kräfte zu sammeln, zu ergänzen und neue zu schaffen, um dann die Fesseln zu sprengen, die Demüthigung zu rächen, welche die gegenwärtige Epoche ihrem nationalen Ehrgeize bereitet hat. Es ist eine elastische, nervenstarke Nation, die mit Kühnheit ihre Plane entwirft und mit Energie ausführt. Zuerst soll Rußland in der Allianz mit Frankreich den Platz einnehmen, den England und Oesterreich besitzt. Man wirft sich dem Kaiser Napoleon ordentlich an den Hals. Alle hiesigen Russen zeigen eine Bewunderung für alles, was der franz. Monarch thut und spricht, die an Begeisterung gränzt. Bei streitigen Congreßfragen appellirt Graf Orlow an den Ausspruch Louis Napoleon's mit der Erklärung, seinem Entscheid sich fügen zu wollen.

Paris, 2. Apr. Der Senat hat dem Grafen Tascher de la Pagerie, der ihm die Nachricht von der Geburt des Thronerben überbrachte, einen mit Edel-

steinen besetzten Degen im Werthe von 10,000 Fr. verehrt. — Prof. Nisard, dem bei der bevorstehenden Aufnahme des Hrn. de Broglie in die franz. Akademie die Antwort-Rede übertragen ist, verlas den Entwurf derselben dieser Tage, wie es vorgeschrieben ist, vor einer zu diesem Zwecke ernannten akademischen Commission. Seine Rede sollte außer dem begeisterten Lobe Napoleon's III. auch eine billigende Hindeutung auf den Staatsstreich enthalten; er mußte die betreffende Stelle aber streichen, weil sowohl de Broglie als die Commissions-Mitglieder Vitet und Tocqueville lebhafte Einsprache dagegen erhoben.

— 3. April. Wie die Patrie behauptet, hat Graf Orlow den Titel eines bevollmächtigten Ministers und außerordentlichen Botschafters Rußlands am franz. Hofe angenommen. „Man versichert," fügt dieselbe hinzu, „daß dieser Diplomat beauftragt ist, dem Kaiser die Thronbesteigung Alexander's II. zu notificiren und daß diese Notification mit großer Feierlichkeit und einem außerordentlichen Pomp vor sich gehen wird. Der Aufenthalt des Grafen Orlow in Paris wird wahrscheinlich bis zur Krönung des Kaisers von Rußland dauern. Letzterer soll seinerseits die Absicht ausgedrückt haben, kurze Zeit nach dieser Ceremonie eine Reise nach Frankreich zu machen. Letztere Nachricht geht Hand in Hand mit einer Correspondenz des Moniteur de la Flotte, der zufolge in Kronstadt ein Geschwader armirt wird, das zu einer Reise dienen soll, die der Kaiser Alexander und sein Bruder im Monat Mai anzutreten gedenken."

Paris, 3. April. Ueber den Schluß der Conferenzen läßt sich auch nicht einmal annähernd irgend etwas Bestimmtes angeben. Zur Bearbeitung der Ausführungs-Bestimmungen sind Commissionen ernannt, man spricht von 6, deren Ergebniß dann der Entscheidung der Plenar-Sitzungen der Bevollmächtigten unterlegt.

— 4. Apr. Der Kaiser hat dem Grafen Morny zum Andenken an seine Zeugenschaft bei der Geburt des Kronprinzen zwei kostbare Teppiche aus der Fabrik zu Beauvais geschenkt, auf denen sich die kunstreichsten Stickereien befinden.

Vor zwei Tagen wurde ein Guiden-Offizier im Duell erstochen. Der Bischof von Versailles hatte nun dem Getödteten das kirchliche Leichenbegängniß verweigert. Der Conflict, der daraus entstand, ist noch nicht beigelegt worden.

Paris, 5. Apr. Der heutige Moniteur meldet, daß noch immer Glückwunsch-Adressen auf Anlaß der Gebart des kaiserlichen Prinzen eingehen. Die der Nationalgarde von Paris ist mit 28,105 Unterschriften bedeckt.

Paris, 5 April. Die gestrige Sitzung des Congresses hat bis spät in die Nacht hinein gedauert. Wie man glaubt, sind es fortwährend die Donau-Fürstenthümer, welche den Bevollmächtigten so große Schwierigkeiten machen. Oesterreich will von der Vereinigung nichts wissen, und England kümmert sich nicht sehr darum. Vor der Sitzung wurde Herrn Meyer, einem Photographen, den der Kaiser protegirt — Napoleon III. theilt bekanntlich mit Herrn Thiers die Leidenschaft für Photographieen —, gestattet, die sämmtlichen Mitglieder des Congresses am Congreß-Tische zu photographiren.

Paris, 6. April. Der heutige Moniteur meldet, daß die kriegführenden Mächte dahin übereingekommen sind, schon vor Austausch der Ratificationen auch zur See einen Waffenstillstand eintreten zu lassen. Die etwa seit dem 30. März gemachten Prisen werden wieder freigegeben werden.

Das amtliche Blatt meldet außerdem, daß die für die Hinterbliebenen der im Orient gestorbenen Soldaten bestimmten Gaben sich auf 1,400,000 Fr. belaufen.

Einer hier angekommenen Depesche zufolge ist der Kaiser von Rußland am 29. März wieder in Petersburg eingetroffen.

Madrid, 3. April. Ein kön. Adjutant wird die für den kaiserl. Prinzen bestimmten Insignieen des goldenen Vließes nach Paris bringen. Der Herzog von Alba ist dazu ersehen, sie Sr. Kaiserl. Hoheit zu übergeben.

London, 3. April. Die Morning Post enthält einen sehr heftigen Artikel gegen Neapel. Am Schlusse desselben heißt es: „Es ist sehr wohl möglich, daß die Regierungen Frankreichs und Englands sich noch einmal genöthigt sehen werden, ihre diplomatische Thätigkeit anzuwenden, um einige der Ursachen des allgemeinen Mißvergnügens, einige der Mißbräuche und einige der politischen Ungerechtigkeiten — Keime der Revolutionen — zu beseitigen, durch welche sich das gegenwärtige Regierungssystem im Königreich beider Sicilien auszeichnet."

London, 4. April. Der Sun enthält folgende Mittheilung, auf die jedoch nicht allzu großes Gewicht zu legen sein möchte: „Es ist in London ein Brief des Lloyd-Agenten aus Figueira vom 24 März eingetroffen, welcher meldet: „„Das hier aus Neufoundland eingelaufene Schiff Skipwith stieß 200 engl. Meilen weit von der Küste auf Eisfelder und sah die Lichter eines im Eise feststeckenden Dampfers.„„ Der Skipwith verließ St. John's auf Neufoundland am 13 Febr."

Zu Anfang der heutigen Unterhaus-Sitzung richtete Lord Goderich an Lord Palmerston die Frage, ob es wahr sei, daß Crampton versäumt habe, den Vorschlag, die englisch-amerikanischen Streitigkeiten einem Schiedsgerichte zu überweisen, der Regierung der Vereinigten Staaten mitzutheilen. Lord Palmerston antwortete bejahend, fügte jedoch hinzu, es sei daraus kein Nachtheil entsprungen, indem Buchanan das Anerbieten der engl. Regierung dem Staats-Secretär Marcy direkt mitgetheilt habe.

London, 5. April. Der officielle Name „Ostsee-Flotte" besteht nicht mehr, indem er gestern, an welchem Tage die Admirale Dundas und Baynes ihre Benennung als erster und zweiter Befehlshaber der Ostsee-Flotte aufgaben, in die Bezeichnung „einheimische Flotte" aufging.

Petersburg, 29. März. Unter-Fähnriche und Junker durften sonst kein Theater besuchen, um als niedere Charge nicht zufällig neben Offiziere, Generale und Admirale im Sperrsitz zu gerathen, noch in Equipagen fahren. Beides ist auf Befehl des Kaisers gestattet worden, und die des Anblicks ungewohnten höheren Militär-Chargen werden sich daran gewöhnen müssen, die Leute ohne Epaulettes, wenn es deren Vermögens-Umstände erlauben, in glänzenden Equipagen paradiren und in den ersten Plätzen der Theater figuriren zu sehen.

Odessa, 13. März. Ein in den höheren Kreisen verübter Diebstahl setzt gegenwärtig alle Welt in Bewegung. Die Summe beläuft sich auf 20,000 Silberrubel und ward von zwei Ulanen-Officieren entwendet. Beide sind zur Haft gebracht.

Fernere Bestellungen

für das begonnene 2te Quartal werden baldigst zu machen gebeten.

Provinzial-Nachrichten.

§ Arnsberg, 7. April. Nachträglich zu meiner Correspondenz in vor. Nro. d. Bl. die Notiz, daß der sogenannte Landsberger Hof, in welchem sich die Oberpostdirection befand, ein Raub der Flammen geworden. Nachdem man in dem Hause, in welchem das Feuer entstand, den Brand gelöscht hatte, fing dasselbe spät Abends in dem genannten Gebäude wieder an.

Hamm, 4. April. In letztverwichener Nacht hat in dem Hause der Eisen- und Materialwaaren-Händler Gebr. Redicker hierselbst ein gewaltsamer Einbruch Statt gefunden, bei welcher Gelegenheit denselben 800 Thlr. in baarem Gelde und 800 Thlr. in Eisenbahn-Aktien gestohlen wurden. Bis jetzt sind keine Thatsachen ermittelt, welche auf die Spur der verwegenen Diebe führen könnten.

Mittheilungen aus den Kreisen.

Brilon, 7. April. Heute früh entleibte sich hier der Fuhrmann Adam Schreckenberg durch einen Schnitt mit dem Rasirmesser in den Hals. Die Wunde wurde zwar wieder zugenäht, aber der Unglückliche gab bald darauf seinen Geist auf.

Brilon. Die bereits angekündigte Verfügung der Preußischen Bank, die Benutzung der Bank durch die Grundbesitzer betreffend, ist jetzt im Staats-Anzeiger veröffentlicht. Sie datirt vom 27. März und erläutert es als selbstverständlich, daß die Grundbesitzer und die Landwirthschaft in denselben Formen und Bedingungen die Bank sollen benutzen können, wie die Kaufleute und der Handel. Namentlich sollen, was den Wechselverkehr anbelangt, nicht allein Wechsel, welche aus dem Betriebe ländlicher Gewerbe, wie aus dem Ankaufe von Getreide und Kartoffeln zur Brennerei, von Oelsaaten für Oelmühlen, aus dem Verkaufe von Holz, Getreide, Spiritus ꝛc. hervorgegangen sind, auch ohne Zutritt eines kaufmännischen Verbundenen auf den Namen von Gutsbesitzern allein discontirt werden dürfen, wenn die Sicherheit unzweifelhaft ist, die Wechsel an einem Bankorte zahlbar gemacht sind und nicht über drei Monate zu laufen haben, sondern in den Zeiten des gewöhnlichen Geldbedarfs der Grundbesitzer (insbesondere also um die Zeit der Wollmärkte und der Ernte) auch solche Wechsel, welche aus dem landwirthschaftlichen Gewerbe nicht hervorgegangen, sondern nur zu dem Behufe ausgestellt sind, um sich über die vorübergehenden Geldbedürfnisse hinwegzuhelfen, von den Bank-Anstalten discontirt werden dürfen.

Brilon, 8. April. Es wurde uns unlängst eine Broschüre zur Besprechung zugesandt, die den Titel führt:

„Deutsche Kolonie Blumenau in der Provinz Santa Catharina in Süd-Brasilien. — Bericht bis Juni 1855 und Aufforderung zum Anschluß. — Nebst Bemerkungen über deutsch-brasilianische Kolonisation im Allgemeinen, Beschreibung des Itajahygebietes und einer Karte. Von Dr. Herm. Blumenau. — Rudolstadt, Druck und Verlag von G. Froebel. 1856.“

Das in anziehendem Style, 60 Octavseiten umfassende Schriftchen ist ein willkommener Beitrag zur Auswanderungs- und Colonisations-Frage. Wir stimmen bezüglich desselben mit dem schon vor Erscheinen desselben im Druck abgegebenen Urtheil eines hamburger Blattes überein:

„Von Dr. Herm. Blumenau erscheint demnächst im Verlage von G. Froebel in Rudolstadt eine Broschüre über die Auswanderung nach Kolonie Blumenau und Südbrasilien überhaupt. Es ist uns vergönnt gewesen, dieselbe in Manuscript zu lesen und wir dürfen sie demnach im Voraus der allgemeinsten Beachtung empfehlen. Blumenau ist ein ebenso gediegener als ehrlicher Beurtheiler der Zustände Brasiliens und gehört unstreitig zugleich zu den mit der Kolonisationsfrage durch eine langjährige Praxis vertrautesten Schriftstellern Deutschlands. Die trefflichen, in dem gleichen Verlage früher erschienenen Schriftchen, welche wir seiner Feder über die benannte Kolonie und die Provinz St. Catharina bereits verdanken, finden in der vorliegenden Broschüre eine gleich treffliche Ergänzung. In sechs Capiteln behandelt sie: die Kolonie Blumenau, ihre Gründung und Entwicklung, Brasilien und seine Gegner, die Fortschritte Brasiliens in der jüngsten Zeit, die Wirksamkeit der Brasilianischen Regierung in Sachen der Kolonisation, den von derselben mit dem Verfasser über Erweiterung seiner Kolonien abgeschlossenen Vertrag vom April d. J. und den Kolonisationsplan des Verf., und gibt schließlich eine Reihe praktischer Winke und Rathschläge für Solche, die nach Blumenau auszuwandern Willens sind.“

Herr Reinhold Gärtner aus Brasilien, Braunschweigischer Consul, sowie der bekannte G. Froebel in Rudolstadt unterstützen den Verfasser in seinem Unternehmen.

— Der Vorstand der Landescultur-Gesellschaft in Arnsberg hat uns durch den Vorstand des hiesigen Kreis-Vereins 1 Exemplar von der Uebersetzung des vom französischen Ministerium des Ackerbaues und des Handels erlassenen Programms hinsichtlich der 1856 und 1857 zu Paris zu veranstaltenden Ausstellung von Zuchtstieren, Ackergeräthen und landwirthschaftlichen Produkten zur Verbreitung des Inhalts übermittelt. Die Ausstellung wird 1856 vom 23. Mai bis 7. Juni, 1857 vom 22. Mai bis 6. Juni stattfinden. Für die verschiedenen Klassen, Abtheilungen und Kategorieen der Thiere sind Preise, in goldenen, silbernen und bronzenen Medaillen, ausgesetzt, daneben ist eine Summe von 3000 Fr. der Jury zur Vertheilung an die Dienstleute, die sich bei der Pflege der prämiirten Thiere besonders ausgezeichnet haben, bestimmt. Aehnliches tritt ein bei den Produkten und Geräthen. Um zur Ausstellung zugelassen zu werden, muß man sich 6 Wochen vor Eröffnung an den Minister des Ackerbaues mit einer schriftlichen Declaration wenden, die man den betr. Consularagenten einreichen kann. Ein Schema dieser Declaration ist am Schlusse der Broschüre mitgetheilt.

Brilon, 8. April. Das Soester Kreisblatt enthält folgende Bekanntmachung, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten dürfen, da sich auch in unserer Gegend solche Handelsleute herumtreiben:

Oeffentliche Bekanntmachung.

Vor einiger Zeit boten hier und in der Umgegend mehre Handelsleute aus Burg bei Magdeburg Leinenwaaren zum Verkauf an und fanden wegen der billigen Preise großen Zuspruch. Eine Partie der verkauften Leinwand ist auf meine Veranlassung durch die Direktion „des Herforder Vereins für Leinen aus reinem Handgespinnste“ untersucht worden. Das Gutachten der Direktion lautet dahin, daß zwar die Waare von reinem Leinen und nur in so weit mit Baumwolle untermischt sei, als jeder Fabrikant dieses (an den Randstreifen) zu thun pflege, daß aber das Fabrikat aus durchaus schlechtem Rohmaterial, dem s. g. Heden- oder Werggarn, verfertigt sei. Eine solche aus Werggarn fabrizirte Leinwand enthalte stets eine Menge Holztheile, welche nicht durch gewöhnliche Bleiche, sondern nur durch eine scharfe mechanische Behandlung resp. durch die s. g. Hobel entfernt werden könnte, ein Uebelstand, der beim Gebrauche sehr hervortrete, aber von dem Publikum beim ersten Anschauen nicht erkannt werden könne.

Die beispielsweise der Untersuchung unterworfenen Waaren sind von Verkäufern zu 30 Thlr. losgeschlagen und glaubte der Ankäufer einen ungewöhnlich billigen Preis erzielt zu haben. Dieselben haben aber nach dem Gutachten der Direktion einen Verkaufswerth von 26 Thlr., so daß der Ankäufer ein schlechtes Fabrikat zu theuerem Preise erstanden hatte, während er ein gutes Fabrikat zu außerordentlich billigem Preise zu kaufen glaubte. Im Interesse des Publikums wird dieses Resultat der angestellten Untersuchung der Oeffentlichkeit übergeben.

Soest, 27. März 1856.

Königliche Staats-Anwaltschaft. Rocholl.

△ **Brilon,** 8. April. So eben lesen wir in Nr. 41 d. Bl., daß dem Treiben unberufener Heilkünstler auch ohne Dazwischenkunft der gesetzgebenden Gewalt lediglich mit Hülfe des §. 199 des Strafgesetz-Buches ein Ziel gesetzt werden könne, indem nach Inhalt dieses §. auch dann eine Strafe eintrete, wenn Jemand einem besondern, an ihn erlassenen polizeilichen Verbote zuwider die Heilung einer äußern oder innern Krankheit unternehme. Schreiber jenes Artikels in Nr. 40 d. Bl., wodurch obige Erklärung veranlaßt ist, wußte recht gut, daß der allegirte § neben den Worten: „gegen Belohnung“ auch noch den obigen Zusatz: „oder einem besondern, an ihn erlassenen polizeilichen Verbote zuwider“ enthält. Dennoch aber hält derselbe, worin ihm auch Ihr #-Correspondent beipflichtet, eine Extension jenes §. für höchst wünschenswerth. Das Einschreiten der Polizei bei derartigen Quacksalbern, wie wir solche Personen, von denen hier die Rede ist, mit Recht betiteln, ist immer erst dann möglich, wenn letztere bereits ein- oder mehrmals Curen unternommen haben, und diese Facta der Polizeibehörde zu Ohren kommen. Erfolgt demnächst erst das Verbot Seitens der Polizei, so ist also ein solches Subjekt, falls demselben nicht erwiesen werden kann, daß es sich der Heilung von Krankheiten gegen Belohnung unterzogen hat, für die bereits unternommenen Curen straflos. Welch Unheil diese Subjekte aber bis zu dem Zeitpunkt, wo ihr Unwesen der Polizeibehörde zu Ohren kommt, schon angerichtet haben können, leuchtet Jedermann ein. Wir wollen nur bei dem Schäfer Schulte stehen bleiben. Derselbe soll sich sogar noch kürzlich angemaßt haben, einen Beinbrüchigen zu curiren; wer bürgt uns dafür, daß dieser Beinbrüchige nicht sein ganzes Leben hindurch ein verkrüppeltes Bein behält, oder aber, daß es sogar nöthig sein wird, in der Folge das Bein abzunehmen? Hat derselbe, selbst wenn diese Folgen eintreten werden, auch Strafe verwirkt? Wir antworten nach dem von uns bemängelten §. des Strafgesetz-Buches „nein“, setzen dabei natürlich voraus, daß einmal die Heilung nicht gegen Belohnung unternommen, dann aber auch, daß demselben das Handwerk nicht polizeilich verboten ist, was bis jetzt, wie Schreiber dieses aus dem eigenen Munde des Herrn Amtmann Esser hier gehört hat, noch nicht geschehen ist.

Wir kommen hiernach zu dem Resultate, daß also erst dann, wenn das Kind ertrunken ist, der Brunnen zugedeckt wird, und der Zerrütter der menschlichen Gesundheit selbst nicht einmal zur Verantwortung gezogen werden kann. Diesem Unwesen derartiger Quacksalber kann aber leicht durch Aenderung jenes § gesteuert werden und zwar einfach dadurch, daß man ganz allgemein, ohne jede conditio, sagt, daß Derjenige, welcher, ohne vorschriftsmäßig approbirt zu sein, die Heilung einer äußern oder innern Krankheit oder eine geburtshülfliche Handlung unternimmt, mit so und soviel Strafe bedroht ist. Tritt diese Aenderung in jenem §. ein, so wird jenen gefährlichen Subjekten schon mit der Zeit das Handwerk gelegt werden. Deßhalb wiederholen wir auch die Aufforderung an unsere Aerzte, die geeigneten Schritte zur Abänderung dieses §. bei der legislativen Gewalt zu veranlassen.

Landwirthschaftliches.

Der außerordentliche Nutzen der regelmäßigen Verabreichung von Salz

an alle Viehgattungen ist sowohl Seitens der intelligenten Landwirthe, als auch Seitens der Staatsbehörden vollständig anerkannt. Namentlich hat sich die Beimengung von Salz bei wässerigen Nahrungsmitteln, wie Schlempe, Oelkuchen und Schrot-Trank, Kartoffeln, Wurzelgewächsen ꝛc. ꝛc. und das Zwischenstreuen von Salz beim Einlagern von feuchten oder sonst schlechten Futterkräutern, Heu ꝛc. ꝛc. als sehr zuträglich für die Gesundheit des Viehes bewährt. Nachdem die Verwendung des Salzes zur Viehfütterung Seitens der Staatsbehörden schon dadurch wesentlich erleichtert war, daß der Preis des Viehsalzes nach und nach erheblich ermäßigt worden ist, so daß derselbe seit dem 1. April 1851 bei den Salinen Königsborn, Werl und Sassendorf nur 2 Thlr. 5 Sgr. für die Tonne von 400 Pfund lose und 2 Thlr. 20 Sgr. für 400 Pfund verpackt und bei der Saline Westernkotten 2 Thlr. 15 Sgr. für 400 Pfund lose und 3 Thlr.

400 Pfund verpackt beträgt (cfr. Amtsblatt de 1851 pag. 231 und 252); nachdem ferner auch die Abgabe des Viehsalzes in kleinen Quantitäten (bis zu 40 resp. 32 Pfund à 6 Sgr. herab) den Besitzern kleiner Wirthschaften die Anwendung des Salzes zur Viehfütterung möglich gemacht hat, ist neuerdings in Folge Antrages des Landes-Oekonomie-Kollegiums durch Rescript des Herrn Finanz-Ministers vom 22. Dezember pr. eine der Anwendung des Viehsalzes förderliche Anordnung dahin getroffen, daß die Viehsalz-Verkaufsstellen ermächtigt worden sind, Viehsalz an Landwirthe bis zu 25 Pfund pro Haupt Großvieh und 3 Pfund pro Stück Kleinvieh (anstatt früher 8 resp. 1 Pfund) jährlich zu verabfolgen, auch mit Genehmigung des betreffenden Hauptamtes noch größere Mengen Viehsalz abzugeben, wenn deren Verwendung durch besondere Umstände, namentlich Ernährung des Viehes mit feuchten schlechten Futterkräutern, oder auf Weiden, welche der Ueberschwemmung ausgesetzt waren ꝛc., gerechtfertigt ist.

Der ausgedehnteren so vielfältig gewünschten und als höchst nützlich anerkannten Verwendung des wohlfeilen Viehsalzes, sei es direkt zur Fütterung oder zur Verbesserung wässeriger oder verdorbener Nahrungsmittel wird fortan also von Seiten der Salzregie ein Hinderniß nicht mehr im Wege stehen und es ist zu wünschen, daß von diesem der Landwirthschaft gewährten Vortheile nunmehr auch thatsächlich recht umfassender Gebrauch gemacht werden möge.

Abweichend sind nur die Ansichten in Betreff der für gewisse Zwecke erforderlichen und mit Nutzen zu verwendenden Quantitäten an Salz. Um hierfür einen sichern Maßstab zu finden, hat das Landes-Oekonomie-Kollegium die Anstellung von Versuchen, so wie die genaue Beobachtung der Resultate verschiedener Verwendungsweisen des Salzes empfohlen. Das Bedürfniß an Salz wird in verschiedenen Gegenden, je nach dem mehr oder weniger starken Salzgehalte des Wassers und der auf salzhaltigem Boden gewachsenen Futterstoffe oft wesentlich verschieden sein.

Mit Rücksicht auf den Umstand, daß das Vieh in der Regel nicht mehr Salz zu sich nimmt, als ihm instinktmäßig zusagt, bei Verabreichung des feinen mit anderen Stoffen gemischten Viehsalzes die hierbei bedingte Freiheit jedoch nicht obwaltet, vielmehr leicht das eigentliche Bedürfniß überschritten werden wird, erscheint es zum Zweck der anzustellenden Versuche zweckmäßig, ein gewisses Gewicht von Steinsalz, wo solches zu erlangen ist, in den Viehställen an einer geeigneten, allen Thieren zugänglichen Stelle anzubringen und nach beendeter Konsumtion desselben durch Zusammenstellung der Art und Stückzahl des Viehes und der verlaufenen Zeit mit dem Gewichte des verzehrten Salzes, den Umfang des instinktmäßigen Bedarfs pro Stück und Jahr zu ermitteln.

Indem wir den Landwirthen, welche hierzu Gelegenheit haben, die Anstellung derartiger Versuche und die genaue Beobachtung und Mittheilung der Resultate derselben dringend empfehlen und zugleich allgemein auf die durch die oben erwähnten Anordnungen der Staatsbehörden herbeigeführte Erleichterung des Viehsalz-Verbrauches aufmerksam machen, ersuchen wir die sämmtlichen Vereins-Vorstände, diesen Gegenstand ihrerseits im Auge zu behalten und uns gegen Ende laufenden Jahres mitzutheilen, ob und welche Versuche etwa in ihren Kreisen angestellt worden sind und in wie weit überhaupt Viehsalz verbraucht wird.

Arnsberg, 19. März 1856.

Der Vorstand der Landes-Kultur-Gesellschaft.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Die

Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft

in Leipzig

besteht seit **1824** ohne Unterbrechung und hat während dieser Zeit **2 Millionen 782,000 Thaler** Schäden vergütet.

1855 schloß dieselbe für **10½ Millionen Thaler** Versicherungen ab (darunter 9,092,000 Thlr. mehrjährige), bezahlte an Schäden

114,534 Thlr. 6 Neugroschen

voll und pünktlich, und behielt einen Reservefonds von 19,600 Thaler, in zinstragenden Effekten, welcher auch neu beitretenden Mitgliedern zu Gute kommt.

☞ Polizen- und Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Taxationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden, ohne solchen Abzug, **voll** vergütet. —

Zur Annahme von Versicherungen empfehlen sich die unterzeichneten Agenten und der General-Agent der Gesellschaft.

Rendant Henke in Bigge.
Rentmstr. Eickhoff in Eversberg (Kreis Meschede).
Commissionär E. Brusis in Arnsberg.
Secret. Wessel in Anröchte (Kr. Lippstadt).
L. Lipper in Lichtenau (Kr. Büren).
Conr. Duden in Soest.
G. Mayer in Camen (Kr. Hamm.)
Aukt.-Com. Balve in Kirchhunden (Kreis Olpe.)
W. Fischbach in Siegen.
Commissionär Beyer in Bielefeld (Kreis Bielefeld und Halle).
S. Junkermann in Herford.
Aukt.-Com. Franke in Meinerzhagen (Kr. Altena.)
Secr. Ph. Cahen in Bochum.
Rentmeister Hartmann in Lübbecke.
F. Winter in Morneburg (Kr. Recklinghausen.)

Brilon, im April 1856.

Der General-Agent der Leipziger Hagelschädenversicherungs-Gesellschaft für die Provinz Westfalen und das Fürstenthum Waldeck.

238.) M. Friedländer.

Ein Klavier

in gutem Zustande wird zu miethen gesucht von

A. Lafer,

239.) israelitischem Lehrer in Padtberg bei Brilon.

Formulare zu

Militär-Reclamationen sowie

Vorladungen zum Aushebungs-Termine sind zu haben in der Exp. d. Bl.

Frucht-, Oel- und Branntwein-Preise.

Neuß, 5. April 1856.

	Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen	3	28	—
Roggen	3	20	—
Wintergerste	1	28	—
Sommergerste	1	28	—
Buchweizen	2	20	—
Hafer	1	7	—
Erbsen	3	20	—
Rübsamen	4	23	—
Kartoffeln	—	28	—
Heu per Ctr.	1	—	—
Stroh per Schock	7	15	—
Gereinigtes Oel	47	15	—
Rüböl per Ohm	46	15	—
Branntwein per Ohm	17	—	—

Mittelpreise

der Früchte auf den Märkten per berl. Scheffel.

Fruchtart.	Paderborn, 2. April		Lippstadt, 3. April		Herdecke, 31 März		Münster 2. April	
	Rth.	Sg.	Rth.	Sg.	Rth.	Sg	Rth.	Sg
Weizen	4	—	4	—	4	10	4	1
Roggen	3	7	3	10	3	18	3	11
Gerste	2	10	2	10	2	16	2	10
Hafer	1	10	1	8	1	8	1	11
Buchweizen	2	20	2	20	2	17	—	—
Erbsen	3	5	3	10	3	22	3	20
Bohnen	2	20	2	22	—	—	2	22
Kartoffeln	1	7	1	10	1	7	1	4
Heu p. Cntr.	—	18	—	18	1	—	—	25
Stroh p. Schock.	6	10	6	25	8	17	7	—

Druck und Verlag von M. Friedländer in Brilon.